

## Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Leobens und seiner Umgebung

Von Karl Bracher

### I. St. Peter, der Mittelpunkt der Grafschaft Leoben.

Die Stammsiedlung von Leoben, die Gegend von St. Jakob-Massenburg — gewöhnlich als Alt-Leoben bezeichnet,<sup>1</sup> — gilt allgemein als Hauptort und Amtssitz der mittelalterlichen Grafschaft Leoben.<sup>2</sup> Man geht hierbei von der naheliegenden Voraussetzung aus, Leoben sei eine Lokalbezeichnung und beziehe sich bereits in ältester Zeit auf den Ort. Doch erst die Urkunden von 1160 und 1173 bezeugen durch Nennung des forum Liuben eindeutig die Marktsiedlung am Fuße der Massenburg.<sup>3</sup>

Es soll im folgenden festgestellt werden, was mit dem Liubina der frühesten Urkunden tatsächlich bezeichnet wurde; weiters, wo der Verwaltungssitz der Grafschaft Leoben sowie des hiesigen Kroatengauges lag, ferner welchen Umständen Alt-Leoben seinen Namen und seine Entstehung verdankt; zum Schluß ein Beitrag zur Geschichte von Nennersdorf, Judendorf, Waasen und Donawitz.

Die erste Nennung Liubinas enthält die Gößler Urkunde vom Jahre 904.<sup>4</sup> Arpo, wohl der Großvater jenes Aribo, der hundert Jahre später das hochadelige Kanonissenstift Göß gründete, erhielt damals zwanzig Königshuben in ualle quae dicitur Liupinatal. Zu diesem arbonischen Grundstocke des Stiftes gehören folgende Ortschaften mit ihren Grabengebieten: Schladnitz, Prettsch, Göß, Windischberg, Leitenddorf, Alt- und Neu-Leoben, Waltenbach, Niklasdorf und Foyrach.<sup>5</sup> Liupinatal bezeichnete mithin nicht allein das Tal des Vorderbergerbaches, der allerdings bis in die jüngste Zeit noch die Leuben hieß, sondern ein größeres Gebiet, in dem u. a. auch das Murtal von Schladnitz bis Foyrach liegt.

Offenbar ist mit Liupinatal von 904 und 925 der 1020, 1066, 1070 und 1242 erwähnte comitatus Liubina (in Leoben) gemeint.<sup>6</sup> Aber nicht bloß in Fällen, in welchen Liubina ausdrücklich comitatus genannt wird, bezeichnet es ein Verwaltungsgebiet, sondern auch ohne diese Beifügungen.

<sup>1</sup> Josef Freudenthaler, Alt-Leoben (Graz 1930).

<sup>2</sup> Franz v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte d. Stmk., I. Bd.), S. 488.

<sup>3</sup> J. v. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (UB.) I, n. 404 und n. 550.

<sup>4</sup> UB. I, n. 13.

<sup>5</sup> K. Bracher, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Göß; 1. Die Königshuben des Jahres 904, in Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 35. Jahrgang.

<sup>6</sup> UB. I, n. 14, 39, 68, 69; II, n. 402.

So besaß Voraub nach der Besitzbestätigung von 1171 eine Eisenhube apud Lubene ubi foditur ferrum. Diese lag entweder in der Fölsz bei Mönichtal oder wahrscheinlicher in Obertrum, mitten in der Innerbergersiedlung (Eisenerz).<sup>7</sup> Unter Lubene ist also weder Alt-Leoben noch die Leuben, sondern die Grafschaft Leoben gemeint, in deren Gebiete Eisenerz lag. Weiters werden in drei Urkunden von 1188 und 1195 die landesfürstlichen Eigenkirchen St. Peter ob Leoben und St. Jakob in Leoben ecclesiae apud Liuben s. Petri et s. Jacobi bezeichnet.<sup>8</sup> Da nicht beide Kirchen in Leoben, aber auch nicht an der Leuben stehen — Alt-Leoben lag nicht an der Mündung der Loiben am linken Murufer, sondern oberhalb derselben am rechten Ufer der Mur am Fuße der Massenburg —, kann Liuben nur die Grafschaftsbezeichnung sein.

Das gleiche dürfen wir wohl auch von jenem Liubina annehmen, das in den Diplomen von angeblich 890, 982, 984, 1052, 1057, 1178 und 1199 als Besitz des Hochstiftes Salzburg aufscheint.<sup>9</sup> Es dürfte sich um den Namen jenes Besitzzuwachses in der Grafschaft Liubina handeln, der zu dem 860 bestätigten Liestinicha (St. Michael a. L.) und Prucca (Bruck an der Mur) kam.<sup>10</sup>

Hierzu ist sicher das an Alt-Leoben grenzende Nennersdorf zu rechnen, das vor 904 oder nach 925 an Salzburg fiel.<sup>11</sup> Indes, wäre das salzburgische Liubina entgegen obiger Feststellung diesmal eine Lokalbezeichnung, so ergäbe sich der Fall, daß zwei benachbarte Orte in derselben Zeit denselben Namen hätten: Nennersdorf und Alt-Leoben; das in der letzten ausführlichen Salzburger Besitzbestätigung von 1199 genannte Liubina wäre dann das salzburgische Nennersdorf, während der landesfürstliche Markt Alt-Leoben bekanntlich bereits 1173 unter der Ortsbezeichnung Liuben vorkommt. Demnach kann Liubina kein Ortsname und Nennersdorf nicht der einzige Ort sein, der 1199 unter die Bestätigungsformel Liubina zu zählen ist.

Wir wenden uns der Frage über den Amtssitz der Grafschaft Leoben zu. Wäre Alt-Leoben im 9. Jahrhundert Hauptort der gleichnamigen Grafschaft gewesen, so müßten sich dessen Pertinenzen irgendwo in der Nähe Leobens feststellen lassen; doch nicht einmal das landesfürstliche Urbaramt Leoben weist irgendwelchen Besitz an liegendem Gut aus, weder in noch um Alt-Leoben. Hätte die Massenburg in karolingischer Zeit den Wehrmittelpunkt des Leobentalgaues gebildet, so müßte sie mit entsprechend großem Zugehör an Höfen und Kulturland in der Nähe ausgestattet gewesen sein. Nun gehörte aber zu ihr nicht ein einziger Maierhof in der Ebene; der Boden von Alt- und Neu-Leoben war übrigens seit 904 arabisch, konnte also nicht zugleich dem Grafen von Leoben gehört haben.<sup>12</sup>

Der karolingische Amtssitz lag vielmehr in St. Peter, in der Nähe von Trofaiach. Hier war bis 1848 die Verwaltung des Landgerichtes, das die unmittelbare terri-

toriale Fortsetzung der Grafschaft Leoben bildete.<sup>13</sup> Obwohl das Landgericht in Sankt Peter erst für 1294 urkundlich feststeht,<sup>14</sup> kann es hier schon für 1188, ja sogar für 1122/1129 erschlossen werden.

In zwei Urkunden von 1188 wird nämlich berichtet, daß die Kirchen St. Peter und St. Jakob apud Liuben dem Markgrafen Otakar IV. von seinen Vorfahren, den Markgrafen von Steyr, als freie Kirchen übergeben worden waren und daß die Markgrafen dort ihre eigenen Priester hatten.<sup>15</sup> Die Urkunden sprechen ausdrücklich von mehreren Markgrafen und Vorfahren vor Otakar IV., mithin bestanden die Kirchen mindestens unter Otakars Großvater Leopold d. St. (1122 bis 1129).

Nun wird in diesen zwei Urkunden sowie in der von 1195<sup>16</sup> die St. Peters-Kirche ob Leoben jedesmal vor der St. Jakobi-Kirche in Alt-Leoben genannt. Diese Vorzugstellung verdankt erstere nicht etwa der Willkür des Schreibers, denn die Urkunden sind an verschiedenen Orten und zu verschiedener Zeit ausgestellt worden, sondern vielmehr dem Umstande, daß St. Peter damals für den Landesfürsten eine größere amtliche Bedeutung hatte als die Siedlung am Fuße der Massenburg (Alt-Leoben), obwohl diese als landesfürstlicher Eisenmarkt damals schon im Aufstieg begriffen war. Die überragende Stellung von St. Peter konnte aber nur in seinem Landgerichtsamte gelegen sein, dessen Sitz es also wohl schon 1188 gewesen war. Ferner bestand die Kirche daselbst bereits mindestens um 1122/1129; so früh dürfte der Ort eine landesfürstliche Eigenkirche wohl als Sitz des iudicium provinciale bekommen haben.

Aber die weitere Geschichte des Landgerichtes ist folgendes bekannt: Graf Ulrich von Pfannberg verkaufte am 2. April 1295 dem Stifte Admont die „purch ze sand Peter bei Liuben mit dem lantgeriht, daz dar zu gehoeret, und mit den zwain maierhofen Veln und Tolnich... als wir in nuh und in rechter lehensgewer her bracht haben von unseren herren dem hohin fursten herzogen Albrechten von Oesterreich und von Steyr und sinen vorvarn“.<sup>17</sup> Demnach waren das Landgericht und die Burg St. Peter (Freienstein)<sup>18</sup> sowie die zugehörigen Höfe Veln (Schloß Friedhofen in St. Peter)<sup>19</sup> und Tollinghof schon den Vorfahren dieses Ulrich von Pfannberg

<sup>13</sup> Erläuterungen zum Historischen Atlas der österr. Alpenländer, 1. Abt., I. Teil (Wien 1917), S. 214.

<sup>14</sup> Ebd. 1. Abt. L. Lieferung (1906), S. 32. Der iudex provincialis wird allerdings schon 1218 genannt (vgl. UB. II, n. 158).

<sup>15</sup> UB. I, n. 691 („marchiones Styrenses“), n. 692 („omnes progenitores mei“).

<sup>16</sup> UB. II, n. 10.

<sup>17</sup> P. Jakob Wächner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, Bd. II (1876), S. 464.

<sup>18</sup> Nach gütiger Mitteilung des Dr. Hackl, Donawitz, brachte das Geschlecht der Idungspeuger, die zu Ende des 14. Jahrhunderts Pfleger auf der Burg zu St. Peter waren, den Namen Freienstein von Niederösterreich herein, wo sie eine gleichnamige Besse inne hatten.

<sup>19</sup> Nach Zahn, OUB. (Feldtiser), ist Veln mit Feldtiser i. d. Röh, n. Trofaiach, identisch. Dies lehnt Dopf ab (Die landesfürstlichen Urbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien-Leipzig 1910, S. 30, Anm. 6): „Dies ist meines Erachtens unwahrscheinlich, da dieses Gehöft im 15. Urbar von 1295 bereits als Veltiser erwähnt wird, während gleichzeitig damals (1295) Velen hiefür noch üblich war. Außerdem ist dort sicher kein Meierhof in jener Zeit vorhanden gewesen. Daher ist wohl eher an Flach (E. H.) f. St. Peter zu denken.“ Doch auch dieses Anwesen scheidet aus, da es kein Meierhof ist, sondern eine einfache Hube mit hölzernem Wohngebäude. Es trifft vielmehr zu, was Zahn als „möglicher Weise“ annimmt: Friedhofen in St. Peter. Siehe darüber unten S. 31.

<sup>7</sup> Vgl. Hans Pirchegger, Das steirische Eisenwesen bis 1564 (Graz 1937), S. 13.

<sup>8</sup> UB. I, n. 691, 692; II, n. 10.

<sup>9</sup> W. Hautthaler, Salz. UB. II, n. 34, 58, 59, 87, 92, 415, 531.

<sup>10</sup> Hautthaler, w. o. n. 21.

<sup>11</sup> K. Bracher, ebd. S. 29. Im zweiten Falle (925) würde Nennersdorf 904 dem Hochfreien Reginhart gehört haben und erst nach 925 an Salzburg gekommen sein (Salzb. UB. I, S. 75).

<sup>12</sup> Vgl. K. Bracher, ebd. S. 29 f.

verliehen worden. Gemäß dem Nachtrag zum Babenbergerurbar, zeitlich wahrscheinlich erst nach 1237 anzusehen,<sup>20</sup> waren diese Meierhöfe dem Grafen Ulrich von Pfannberg vergabt worden. Somit dürfte auch das Landgericht und die Freiensteiner Burg schon damals Ulrich von Pfannberg gehört haben, der 1237 erstmals als Graf urkundlich auftritt<sup>21</sup> und 1249 starb.<sup>22</sup> Die lehensweise Vergabung des Landgerichtes und der Burg mag wohl schon bei der Erhebung Ulrichs in den Grafenstand erfolgt sein,<sup>23</sup> sicher aber zwischen 1237 und 1249.

Die Höfe Weln und Tollinghof sind im Urbarnachtrag „sub castro Liuben“ bezeichnet, also hieß die Burg Freienstein „Leobner Burg“. Dies ergibt sich auch aus der Urkunde von 1250, in welcher die Pfannberger Grafen von „castrum nostrum Leuben“ sprachen.<sup>24</sup> So konnten sie unmöglich die Massenburg in Alt-Leoben, die ja nach wie vor im Lehensbesitz der Massenberger stand, benennen, sondern nur ihre Burg in St. Peter.

Woher erhielt die Burg den Namen Leoben? Vermutlich von dem mit ihr in Verbindung stehenden und vorher dort bestandenen Landgerichte St. Peter, das in der Zeit vor Errichtung der Kirche einen anderen Beinamen tragen mußte.

Das landesfürstliche Urbaramt, 1122 von den Eppensteinern an die Traungauer gekommen,<sup>25</sup> hieß ebenfalls Leoben. Dieser Name kann sicher nicht von Alt-Leoben abgeleitet werden, denn die großen Meierhöfe des Amtes lagen weder in noch um Leoben, sondern im Gebiete der späteren Herrschaft Kaisersberg (5 Höfe), in Traboch (1 Hof) und um St. Peter (3 Höfe)<sup>26</sup>; darunter befinden sich auch die zwei zum Landgericht und zur Burg gehörigen Höfe. Es besteht also ein innerer Zusammenhang zwischen Urbaramt und Landgericht. Infolgedessen dürfen wir wohl mit Recht einen äußeren Zusammenhang annehmen: das Urbaramt erhielt seinen Namen vom Landgerichte, das mit ihm am gleichen Orte verwaltet wurde.<sup>27</sup>

Was sagt nun das ottokarische Urbar über Landgericht St. Peter und Burg Leoben? Dopsch stellt über das officium Leuben u. a. folgendes fest: „Es werden die einzelnen Einkunftsquellen oder Gutsbesitze genannt, die Einkünfte und Gutsbestände selbst aber fehlen, es erscheint zum Teil ein freier Raum dafür in der Handschrift ausgespart. Auch dort, wo diese Lücken nicht auftreten, finden wir nur summarische Gesamtausgaben, aber keine Spezifizierung im einzelnen . . . Vermutlich erklärt sich diese eigenartige Sachlage durch den Umstand, daß gerade diese Einkünfte, beziehungsweise Ämter sich damals tatsächlich in anderem Besitz befanden.“<sup>28</sup> Bei Leoben wird dies im Urbar selbst berichtet, indem in Nummer neun die Gutsbezirke von Nummer eins bis acht als im Besitze des Pfannbergers stehend angeführt sind.<sup>29</sup> Wohl ist darunter das castrum Chaisersperge, nicht aber das mit dieser Burg 1250

und 1237 als pfannbergerisch ausscheinende castrum Leuben (Freienstein) und das Landgericht St. Peter ausdrücklich genannt, obwohl die beiden letzten bis 1295 im Besitze dieses Grafengeschlechtes waren. Demnach müssen auch sie im freien Raum des Urbars angedeutet sein. Die erste Nummer lautet: „In Leuben . . . iudicium . . . muta . . .“<sup>30</sup> Dazu wäre zu setzen: Burg und Landgericht. Die Stelle, teilweise ergänzt, hätte demnach zu lauten: In Leuben castrum, iudicium provinciale, muta . . . Folglich gab es in St. Peter („In Leuben“) nicht bloß eine Leobnerburg und ein Urbaramt Leoben (officium Leuben), sondern auch ein Landgericht Leoben, das 1265/67 zum erstenmal zu erschließen ist.

Wir haben mithin ein zweifaches officium Leuben zu unterscheiden, eines im historisch älteren St. Peter, das andere in Alt-Leoben. Da der ganze Gutsbezirk Leoben (Burg, Landgericht, Urbaramt) mit dem Sitze in St. Peter von 1237 bis 1295 den Pfannbergern gehörte, dürfte das Leobneramt, aus dem die Herzogin Gertrude 1254 Erträgnisse erhielt,<sup>31</sup> nicht jenes von St. Peter, sondern vielmehr das einträglichere officium Leuben des Eisenmarktes Alt-Leoben gewesen sein. Daraus könnte vielleicht die Differenz erklärt werden, die bei den Regalien des Marktes Leoben zwischen der Babenbergerzeit (1232) und 1265/67 auftritt: 500 bis 450 Mark.<sup>32</sup>

Indes, auch die dem Landgerichte vorausgehende Grafschaft hieß Liuben. Auf Grund des gemeinsamen Namens für Urbaramt, Landgericht und Grafschaft ist wohl der Schluß erlaubt, daß die Grafschaft einst ebenso ihren Sitz in St. Peter hatte wie später das Landgericht und Urbaramt. Dies findet seine Bestätigung im ältesten Namen des Verwaltungsgebietes der Grafschaft vom Jahre 904 und 925, in der Bezeichnung Lupinatal. Denn weil das Tal der Leuben als kleines Seitental der Mur nicht die geographische Einheit der Grafschaft bilden konnte, wie etwa die Enns und Mürz für den Komitat Enns und Mürztal — sie reicht ja weit über das Gebiet der Loiben hinaus —,<sup>33</sup> so konnte die Namensgebung nur deshalb nach diesem Tale erfolgt sein, weil hier der Sitz der Verwaltung lag. So erscheint denn das Landgericht in St. Peter als die direkte Fortsetzung der gleichnamigen Grafschaft, nicht nur hinsichtlich des Umfanges, sondern auch seines Verwaltungssitzes und Namens. Mit Lupinatal, Liubina, Leoben bezeichnete man also in ältester Zeit die Grafschaft und später das Landgericht, deren Sitz und Schutzburg St. Peter und das von hier aus verwaltete Urbaramt.

Als Sitz der Ämter kommt das sogenannte Steinhaus in St. Peter in Betracht, das alte herrschaftliche Schloß,<sup>34</sup> welches im Schutze der Burg Freienstein stand, vorher aber vermutlich eine Fliehburg auf dem nahen Kulm hatte. Jedenfalls weist

<sup>20</sup> Dopsch, w. o. XXXIII.

<sup>21</sup> UB. II, n. 349.

<sup>22</sup> Dopsch, w. o. S. 45, Anm. 5.

<sup>23</sup> Erläuterungen (1906), w. o. S. 32.

<sup>24</sup> UB. III, n. 74.

<sup>25</sup> Dopsch, w. o. LIV.

<sup>26</sup> Siehe unten S. 30.

<sup>27</sup> Damit sind wir in Übereinstimmung mit der Feststellung Dopschs, daß beide Ämter auch anderwärts an ein und demselben Orte verwaltet wurden (vgl. Dopsch, w. o. LIII).

<sup>28</sup> Dopsch, w. o. XXXVI.

<sup>29</sup> Ebd. S. 127.

<sup>30</sup> Ebd. S. 126.

<sup>31</sup> Ebd. S. 28, Anm. 6.

<sup>32</sup> Dopsch, w. o. S. 47 u. 64 f.

<sup>33</sup> Der comitatus Liubina reichte gegen Westen, Norden und Süden bis zur heutigen Bezirkshauptmannschaftsgrenze; die Einöde ob Kraubath, der Gaisferwald am Schoberfattel und die Kalte Rinne ob Rötelsstein waren schon 1074 wichtige Schiedungen. Die Grafschaft umfaßte dazu das ganze Lamingtal und die Breitenau (vgl. H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, Bd. I, S. 276). Vgl. auch H. Pirchegger, Die Kirchen- und Grafschaftskarte, I. Teil, Steiermark (Wien 1940), S. 207—210 (Grafschaft Leoben), in Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II. Abtl.

<sup>34</sup> G. Göth, Das Herzogtum Steiermark (Wien 1841), Bd. II, S. 110.

eine „Schloßwiese“ auf dieser Höhe auf den Zusammenhang von Steinhaus und Kulm hin, dessen Name auf vorgeschichtliche Ringwälle hinzudeuten scheint.<sup>35</sup> Ein Schwert und eine schöne Lanzenspitze aus der Hallstattperiode — nun im Privatbesitz in Donawitz — wurden hier bei Grabungen gefunden.<sup>36</sup> Ein Trakt des Steinhauses dient seit 1786 als Wohnung der Pfarregeistlichkeit; ein eigener Pfarrhof besteht nicht.<sup>37</sup> Wo wohnte nun der Eigenkirchenpriester des Jahres 1188? Vermutlich auch im Steinhaus, wo er sicherlich zugleich auch als Beamter des Grafen- und Landgerichtes tätig war.

Ausschlußreich für die örtliche Bestimmung des Grafensitzes ist die Topographie des Ortes. Wie ein Blick auf die Katasterskizze lehrt, bildet das Steinhaus den Kern der Siedlung; Kirche und Schloß Friedhofen liegen abseits davon an der Gemeindegrenze und stellen für sich einen eigenen Komplex dar. Im Jahre 1561 wird ein „Widmair zu S. Petter“ genannt.<sup>38</sup> Nun findet sich heute im Bereich der kleinen Gemeinde kein einziger Meierhof, man nähme denn an, daß im südwestlichen Teile des quadratischen Schloßbaues das Meierhaus des genannten Meiers zu suchen wäre. Dies wird überraschenderweise durch den noch erhaltenen Nieldamen „Wiedenhoff“ südlich und östlich des an der Gemeindegrenze und am Fuße des Traidersberges liegenden Schlosses Friedhofen bestätigt.<sup>39</sup> Die großen zusammenhängenden südöstlichen „Widnhoffelder“ (18 J. 1005 Kl.) sowie die gleichnamige Wiese (12 J. 621 Kl.), im Volksmunde noch immer so bezeichnet, stellen offenbar den nicht zu Friedhofen gekommenen Rest der Pertinenz des ehemaligen Wiedenhofes dar;<sup>40</sup> weil sie Dominikalgrund von Freienstein sind, gehörte der Hof einst dieser Herrschaft. Da aber Burg und Landgericht Freienstein einst landesfürstlich waren, so auch der Wiedenhof. Dies wird noch erhärtet durch die nordwestlich an den Hof anschließende landesfürstliche Eigenkirche des Jahres 1188. Das damals genannte Gut (predium), auf dem die Kirche erbaut war, umschloß sicher den Hof, denn Kirche und Hof bilden augenscheinlich für sich eine eigene, von der übrigen Ortsiedlung abgeordnete Einheit; auch war der Kirchhof mit Rustikal nach Friedhofen dienstbar.<sup>41</sup> Somit ist der Hof als landesfürstlicher Besitz durch die benachbarte Eigenkirche mittelbar für 1188 bezeugt.

Zum Landgericht und sicherlich auch schon zum Grafengericht Leoben gehörten bekanntlich die „zwene hove Tolnich und Velen“. Tolnich ist der turmbewehrte Tollinghof am Ausgange des gleichnamigen Grabens unterhalb St. Peter, das

Urbild eines mittelalterlichen Wehrbaues in der Ebene. Der viereckige Turm, dessen nordwestliche Seite gotisch abgeschlossen ist, weist drei Geschosse auf, dessen mittleres durch ein hübsches spätgotisches Portal geziert ist. Ein Anbau von quadratischem Grundriß zu je sieben Meter zeigt an den Wänden Spuren des herabgeschlagenen Gewölbes, nämlich je drei gotische Zwickel. Turm und Anbau, die im Hofraume gegenüber dem Mayrhaus aufragen, scheinen mit dem Gerichte in unmittelbarer Beziehung gestanden zu sein, denn nach Erzählung der Leute waren in dem unteren Geschosse Folterwerkzeuge aufbewahrt.

Die örtliche Bestimmung des Hofes Velen ist strittig. Was Zahn und Dopsch vermuten, kommt nicht als Meierhof in Betracht.<sup>42</sup> Auf Grund der nachgewiesenen landesfürstlich-freiensteinischen Zugehörigkeit des Wiedenhofes dürfen wir wohl ihn als den Velenhof ansprechen; dies um so mehr, als die Geschichte nur zwei Höfe des Landgerichtes kennt: der für 1294 bezeugte freiensteinische Tollinghof ist der eine, der bereits für 1188 erschlossene landesfürstliche Wiedenhof der zweite. Daß schließlich ein karolingischer Graf oder dessen Stellvertreter an seinem Sitze außer dem Verwaltungsgebäude noch einen stattlichen Meierhof besessen haben wird, ist nur selbstverständlich. Statt der Schreibweise Velen im 13. und 14. Jahrhundert erscheint nach dem Steirischen Ortsnamenbuch 1188 die Form Velwin,<sup>43</sup> das mit velwer (Selber) zusammengeht. Dieses Wort bedeutet nun Weide (= Wiede, mhd. wide),<sup>44</sup> woraus sich der spätere Name Wiedenhof entwickelte; so ist also durch Ersetzung des Velen mit wide aus Velenhof der Name Wiedenhof entstanden. Dieser war kein gewöhnlicher landesfürstlicher Meierhof, sondern wohl Sitz des Grafen und späteren Landrichters, was sich aus der Errichtung der Eigenkirche auf dem Grunde des Hofes ergibt. Denn wie die mutmaßliche Wohnung des Geistlichen das Steinhaus war, von welchem er sich in die ungefähr fünf Minuten entfernte Kirche begeben konnte, so stand die Eigenkirche unmittelbar beim Hofe, weil eben hier der Grundherr oder dessen Beamte seinen Sitz hatte.

Vor dem Schloßgebäude Friedhofen, dem ehemaligen Wiedenhof und Sitz des Grafen, liegt rechts vor dem Eingang ein rundlicher Quarzblock von 80×100 Zentimeter großer Oberfläche und 60 Zentimeter Höhe. Eine künstlich ausgemeißelte, stufenartige Stelle weist auf seine Verwendung als Antrittsstein zum Besteigen des Pferdes oder Wagens hin, was noch durch die Überlieferung bezeugt wird. Infolge seiner Lage beim Sitze der 904 genannten Grafschaft Leoben dürfen wir ihn wohl für einen uralten Gerichtsstein ansehen. An einen solchen stieß der Fronbote den Verurteilten dreimal, dann erst wurde dieser an den Platz geführt, wo man das Todesurteil vollzog.<sup>45</sup> Drei solche Plätze sind für das Gericht in St. Peter nachzuweisen: „der Galgenbühl“ gegenüber dem gemauerten Bildstock beim Steinbruch; die „alte Hochgerichtsstätte“ auf der Höhe der sogenannten Russenstraße an der Gemeindegrenze von Hessenberg-Edling (Gemeinde Gai), wo eine Gruppe von Linden und ein bis in die jüngste Zeit dort gestandenes Kreuz den Standort an-

<sup>35</sup> H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, Bd. I, S. 17, Anm. 5.

<sup>36</sup> Gültige Mitteilung des Dr. Hackl, Donawitz.

<sup>37</sup> Josef Andreas Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, Bd. II, S. 446.

<sup>38</sup> Reichsgauarchiv (RGZ.), GA. Leoben, Sch. 32: Grundbuch aus 1561, fol. 159. Leider konnte die Urkunde des RGZ. Nr. 2777 a v. 1361, III. 28 („hoff das Sand Peter“) aus kriegsbedingten Gründen nicht mehr eingesehen werden.

<sup>39</sup> Das Gebiet südlich der vom Steinhaus zur Kirche führenden Straße, und zwar am linken Ufer der Leuben bis ungefähr in die Gegend der heutigen Zughaltestelle, sowie am rechten Ufer südlich der Dominikalgründe des Schlosses im Zwickel zwischen Bach und Gemeindeberainung führt die Nieldbezeichnung „Wiedenhoff“; vgl. Franziszzeischer Kataster (= F. K.) i. RGZ. Gem. St. Peter, G. P. Nr. 141—169.

<sup>40</sup> Josefischer Kataster (= F. K.), Gem. St. Peter, Nr. 162, 164, 165, 166, 169 (RGZ.).

<sup>41</sup> F. K. Gem. St. Peter, G. P. 117 (RGZ.).

<sup>42</sup> Siehe oben Anm. 19.

<sup>43</sup> J. v. Zahn, ÖNB., S. 179 (Feldbach).

<sup>44</sup> J. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, S. 858 u. 710.

<sup>45</sup> Viktor Geramb, Zur ältesten Geschichte des Grazer Leechhügels, in Zeitschrift d. Hist. Ver. f. St. 26 (1931), S. 130.

deuten; schließlich das Hochgericht vor 1780 an der Gemeindegrenze St. Peter in der Nähe der Straße nach Trofaiach.<sup>46</sup>

Anmittelbar um Schloß und Kirche sowie nördlich davon dehnt sich das mit Dominikal und Rustikal fast ausschließlich zu Friedhöfen dienstbare Ried „Pausenfeld“ aus. Innerhalb desselben liegt gegenüber der Kirche eine sogenannte „Gamielwiese“, deren Name (gomila = Hügelgrab) auf vorgeschichtliche Gräber hinweist.<sup>47</sup> Von hier führt eine Landstraße zum zehn Minuten entfernten Gonnedorf, wo viele ähnliche Flurnamen, die im Grafschaftsgebiete nur hier nachweisbar sind, ebenfalls an uralte Hügelgräber erinnern.<sup>48</sup> Daher dürfte die Stätte des karolingischen Grafensitzes in St. Peter als Teil einer Siedlung aus grauer Vorzeit anzusehen sein, die ihre Flehburg auf dem nahen Kulm hatte.

Der innere und äußere Zusammenhang zwischen Urbaramt und Landgericht (Grafschaft) läßt schließlich eine gemeinsame Herkunft beider vermuten. Wie das Urbaramt 1122 von den Eppensteinern an die Traungauer kam, so wohl auch das Landgericht, bzw. die Grafschaft. Wahrscheinlich kurz vor 1122 beerbte Ottokar II. den Grafen Waldo von Reun, der vielleicht ein Eppensteiner war und am 5. Jänner eines unbekanntes Jahres starb. Dieser dürfte Graf von Leoben gewesen sein, denn er besaß wenigstens die große Herrschaft Kaisersberg.<sup>49</sup> Wenn unser Landeshistoriker mit dieser Vermutung recht hat, muß Graf Waldo sowohl die Pertinenzen der späteren Herrschaft Kaisersberg als auch die zum Grafenamt gehörigen Höfe innegehabt haben. Tatsächlich teilen sich die Meierhöfe des von den Eppensteinern erbten Urbaramtes Leoben von 1220/30 sowohl auf die Umgebung von St. Peter (Welen, Tollnisch, Treboch)<sup>50</sup> als auch auf das Kaisersberger Herrschaftsgebiet auf.

Das Dorf Kaisersberg hieß nämlich vor Erbauung der gleichnamigen Burg Wolmutisdorf. Das ergibt sich aus folgender Überlegung. Eine Urkunde von 1227 bezeichnet die Zehente von St. Stefan in Wolmutisdorf als innerhalb der Pfarrgrenzen gelegen.<sup>51</sup> Folglich ist Wolmutisdorf im Pfarrgebiet von St. Stefan zu suchen. Daher kann die Lokalisierung von Zahn nicht stimmen, der es mit Wolfersbach, in der Pfarre Kraubath gelegen, gleichsetzt.<sup>52</sup> Im ottokarischen Urbar von 1265/67 wird das castrum Chaisersperge erwähnt.<sup>53</sup> Diese Burg ist erst um 1240 erbaut worden<sup>54</sup> und kann daher im Babenberger-Urbar von 1220/30 nicht aufscheinen. Doch die curie villicales prope castrum von 1265/67 müssen jedenfalls schon 1220/30 bestanden haben und somit im Urbar dieser Zeit auffindbar sein. Nun sind als Orte mit Meierhöfen darin genannt: Hove (una villicatio),

Wolmutisdorf (4 curie), Treboch (una curia), Dola (I curia), Welen (I curia) und Tollnisch (I curia). Für alle bis auf Hove und Wolmutisdorf ist die Lokalisierung gefunden. Diese liegen nun in der Pfarre St. Stefan, im Kaisersberger Gebiete; denn die erste Ortschaft ist Hof (vulgo Mayr im Rain und Saiger), jetzt zu Niederdorf gezogen;<sup>55</sup> für die „Höfe nahe der Burg“ bleibt also nur Wolmutisdorf übrig, das somit das Dorf „vnder dem Chaisersperge“ ist, wie es eine Urkunde vom 1. Juli 1308 ausdrücklich benennt.<sup>56</sup>

Allerdings stimmt obige Beweisführung nur unter der Voraussetzung, daß Hove und Wolmutisdorf schon 1122 Gutsbezirke des Urbaramtes waren. Dies war sicherlich der Fall, denn sie liegen im Herzen des zusammenhängenden Herrschaftsgebietes; zudem ist mit dem Zeitansatz des Babenberger-Urbars zirka 1220/30 nicht gesagt, daß in dem vorliegenden Urbar nicht eventuell noch ältere Teile übernommen worden sind. Mehrere Stellen weisen auf den Ausgang des 12. Jahrhunderts zurück. Gerade beim Amte Leoben konnte A. Dopfch dies in einem Falle feststellen.<sup>57</sup>

Die Eigenkirche in St. Peter dürfte übrigens bereits von den Eppensteinern erbaut worden sein, die diesem Heiligen vor 1066 die Alsenzer Kirche weihten.<sup>58</sup> Denn wenn Graf Waldo vor 1120 die Stefanskirche, die Kirche der Herrschaft Kaisersberg, erbaute, so ist die Eigenkirchegründung am bedeutend wichtigeren Verwaltungsorte der Grafschaft um so früher anzunehmen. St. Peter war wohl schon in der Zeit Erzbischof Gebhards (1060—1088) als Eigenkirche erimiert worden.

Wir haben oben gesehen, daß mit Liubina die Grafschaft und das Landgericht Leoben, deren Sitz und Schutzburg St. Peter und das von hier aus verwaltete Urbaramt bezeichnet wurde. Ausschlaggebend hierfür war zweifelsohne die Lage des Ortes St. Peter an der Leuben. Dieser Umstand drängt nun zur Vermutung, daß mit dem eingangs erwähnten erzbischöflichen Liubina ebenfalls ein Gut in der Nähe von St. Peter, u. zw. in der Trofaiacher Gegend zu suchen ist. Hier läßt sich allerdings außer der St. Ruperti-Kirche nur die 1074 an Admont geschenkte Hube als salzburgisch urkundlich nachweisen, doch ist damit ein weiterer Besitz nicht ausgeschlossen.<sup>59</sup>

In der Gegend von Trofaiach waren die Stifte Göß, Admont, Seitz, Vorau, Reun, Seckau und Gairach mit Eisenbezug oder Eisenhuben dotiert.<sup>60</sup> Auch das Frauenstift Traunkirchen besaß daselbst außer der St. Salvator-Kirche (Dreifaltigkeitskirche) ein eigenes Amt.<sup>61</sup> Hierzu gehörte der von der Kirche durch eine Gasse getrennte Stibichhof am Gößbach, einst ein Eisenhof, denn hier stand ein Hammerwerk, wie viele aufgefundene Eisenschlacken bezeugen.<sup>62</sup> Nordwestlich davon lag der ebenfalls traunkirchnerische Piernzaglhof (Winkelmayrhof), dessen richtiger Name Pinnzagl die Verbindung des Hofes mit dem Eisenwesen bezeugt, denn sowohl pinn wie auch zagel bedeuten einen aus den Maßeln im Hammerwerk ausgeschmied-

<sup>55</sup> Ebd. S. 105 u. 108. Stockurbar Leoben, Fas. 41, Nr. 104, Bl. 18, RGZ.

<sup>56</sup> U. 1718 RGZ. Die Genannten von Wolmutisdorf, Geruch (1160) sowie Heinrich (1190), dürften Verwalter der lf. Herrschaft gewesen sein.

<sup>57</sup> Dopfch, w. o. XXXIV.

<sup>58</sup> UB. I, n. 68.

<sup>59</sup> UB. I, n. 77 und II, n. 10.

<sup>60</sup> H. Pirchegger, Eisenwesen, I, S. 10 f.

<sup>61</sup> UB. II, n. 10; RGZ. Stockurbar, Fas. 4, Nr. 104; SA. Göß, Handschrift Nr. 472.

<sup>62</sup> Göß, II, S. 128.

<sup>46</sup> Vgl. J. K. und F. K. (Beratung).

<sup>47</sup> J. K. Grundertragsmatrikel, Nr. 14; H. Pirchegger, Geschichte, I, S. 7, Anm. 12.

<sup>48</sup> J. K. Gm. Hößenberg, Nr. 122—130, 182—184, 185, 250. Hier gibt es noch folgende interessante Flurnamen: Latberfeld, Ebezenfeld, Ilmaz, Ilntsfeld, Gaidafeld. Außerdem besteht in Gonnedorf ein Gehöft vlg. Pausen, das wohl mit dem Pausenfeld in Beziehung stehend den Zusammenhang zwischen Gonnedorf und dem karolingischen Grafensitz in St. Peter bestätigt.

<sup>49</sup> H. Pirchegger, Geschichte, I, S. 160 u. 276.

<sup>50</sup> Dopfch, w. o. S. 28.

<sup>51</sup> UB. II, n. 242.

<sup>52</sup> Dopfch, w. o. S. 30, Anm. 3.

<sup>53</sup> Ebd. S. 126.

<sup>54</sup> Vgl. Josef Schmus, Geschichte der Pfarre und Ortsgemeinde St. Stephan ob Leoben (Mittteil. d. Hist. Ver. f. St. XXXVIII, 1890, S. 91).

deten Eisenzapfen.<sup>63</sup> Offenbar war das Traunkirchner Amt, das mit der Kirche und den genannten Höfen den Kern des unteren Marktes Trofaiach bildete, die Eisendotation des Stiftes, wie dessen Anteil am Hallstätter Salzberg die Salzschenkung durch Otakar darstellt.<sup>64</sup>

Wenn nun acht Stifte in Trofaiach mit Eisen dotiert waren, so vermutlich auch das Erzstift, lag doch der Erzberg und mittelalterliche Hauptort des Eisenwesens, nämlich Trofaiach, in der Salzburger Urpfarre St. Michael, bz. in deren größtem Vikariate Trofaiach. Diese vermuteten Eisenhuben dürfte Salzburg zugleich mit der Rupertikirche längst vor den erwähnten Stiften erhalten haben, da das Kirchenpatrozinium auf eine frühe Erbauungszeit schließen läßt. Denn unter den elf erzbischöflichen Kirchen von 860 auf dem Boden der späteren Steiermark sind vier dem Diözesangründer und Patron geweiht;<sup>65</sup> ebenso weist die Kirche im frühgenannten Andrima das Rupertipatrozinium auf.<sup>66</sup>

Vermutlich fußt der erzbischöfliche Gutsbesitz in Trofaiach auf der Schenkung des Hochfreien Reginhart, der 925 mit seiner Frau Suanahilt dem Erzbischof Odalbert sein Gut im Lupinatal gab. Dafür überließ ihm der Erzbischof zu eigen, was er bisher zu Lehen hatte an der Liesing und März, mit den Kirchen, Zehnten, Höfen, Eigenleuten und anderen Zugehörungen, solange er oder seine Frau und Kinder leben würden; nach dem Tode des letzten der Söhne sollte das Gut wieder an die Salzburger Kirche zurückfallen.<sup>67</sup> Die große Gegenleistung erlaubt wohl die berechnete Annahme, daß auch Reginharts Schenkung bedeutend war, vermutlich außer Nennersdorf vielbegehrte Eisenhuben in der Trofaiacher Gegend. Dieser Besitz heißt 925 „in Lupinatal“ gelegen, genau so wie die Grafschaft im Jahre 904, später erscheint hierfür der Name Liubina. Vielleicht verwendete ihn das Erzstift zur Ausstattung der Pfarre Trofaiach.

Warum bekam der vermutete Trofaiacher Besitz Salzburgs die Benennung Liubina? Erstens lag der gleichnamige Grafschaftsitz im Trofaiacher Pfarrsprengel; dann war Trofaiach mittelalterlicher Hauptort zur Gewinnung des „ferrum Leuben“, des Eisens aus dem Gebiete der Leuben;<sup>68</sup> schließlich dürfte es sich beim salzburgischen Liubina vornehmlich um Huben gehandelt haben, wo das Leobner Eisen gegraben wurde.

So wäre also das erzbischöfliche Liubina im Besitzverzeichnis von 982 und in den folgenden bis 1199 nicht mehr im Begriffe Liestinicha zu suchen, sondern davon losgelöst in dem inzwischen nach Analogie des Leobner Eisens und der Leobner Grafschaft gebildeten Namen Liubina enthalten.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß man mit Lupinatal-Liubina ein Dreifaches bezeichnete. Das ursprüngliche oder Lupinatal im engeren Sinne war das

Tal der Leuben (Vorderbergerbach). Hier schlug bei St. Peter der Graf seinen Sitz auf, wohl zur Überwachung des einträglichen Eisenregals. So wurde es zur Bezeichnung der Grafschaft (904), welche die Täler der Liesing, Leuben, Laming, Breitenau sowie das Murtal von der Einöde ob Kraubath bis zur Kalten Rinne ob Rötelfstein umschloß.<sup>69</sup> Obwohl ein kleines Tal, wurde es doch Namensgeberin der Grafschaft.<sup>70</sup> Schließlich benannte man damit einen in der Grafschaft liegenden Besitz (Arbo, Reginhart, Salzburg, Vorau).

<sup>69</sup> Vgl. Anm. 33.

<sup>70</sup> Felicetti dürfte also doch recht behalten mit der Nomenclatur der mutmaßlichen Grafschaft im Andrimatal nach dem kleinen Tale der Ingering (vgl. Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch., XXI, S. 397); die gegen ihn ins Treffen geführte Analogie (Leobental-Grafschaft) stützt vielmehr seine Ansicht.

<sup>63</sup> RGA. Stokurbar v. 1587, Fas. 41, Nr. 104, S. 52; Unger-Rhull, Steierischer Wortschatz, S. 642; Grimm, Deutsches Wörterbuch, VII, S. 1861; vgl. auch vorbereitete Lokalstudie des Vikars Franz Hölbling, Trofaiach.

<sup>64</sup> H. Pirchegger, Geschichte, I, S. 492.

<sup>65</sup> E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau (Graz und Wien 1917), I, S. 10.

<sup>66</sup> Ist Johnsdorf nach H. Pirchegger, Geschichte, I, S. 334.

<sup>67</sup> UB. I, n. 14.

<sup>68</sup> Wenn der Ort Leoben eine spätere Gründung ist, wie ich in einem folgenden Aufsatz darlegen werde, dann erhielt er diesen Namen als Stapelplatz für das Leobner Eisen.